



Urban Luckenwalde

Halbzeitbewertung URBAN II-Programm 2000 - 2006 LUCKENWALDE

im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung gemäß Art. 42 der Verordnung Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Strukturfonds-Grundverordnung)

Kurzfassung

1 Gegenstand und Ziel der Halbzeitbewertung

Das Programmdokument für die Gemeinschaftsinitiative URBAN II Luckenwalde (PGI) wurde am 23.11.2001 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Ergänzungen zur Programmplanung (EzP) wurden am 25.2.2002 genehmigt. Das Programmgebiet umfasst danach das gesamte Stadtgebiet der Stadt Luckenwalde, die mit rund 22.100 Einwohnern auf 22,3 km² zu den kleineren URBAN-Städten zählt. Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen betragen 19,827 Mio. € bei einem EFRE-Zuschuss von 75 % oder 14,870 Mio. €. Das Programm weist drei Schwerpunkte (Wirtschaft, Städtebau, Soziales) mit insgesamt neun Maßnahmen und die Technische Hilfe aus. Der Schwerpunkt Wirtschaft beansprucht - entsprechend den vorrangig im Arbeitsmarkt basierten Problemen in Luckenwalde - mit rund 46 % den größten Anteil der geplanten Gesamtkosten.

Der vorliegende Endbericht umfasst die Ergebnisse der in den Monaten Mai bis September 2003 durchgeführten Untersuchungen zur Halbzeitbewertung des Programms URBAN II 2000 - 2006 in Luckenwalde mit dem Datenstand 31.7.2003, zum Teil auch 30.9.2003. Die Halbzeitbewertung umfasst drei wesentliche inhaltliche Ebenen: a) voraussichtliche Erfolgchancen und Wirksamkeit der Maßnahmen unter Berücksichtigung der darin eingeleiteten Projekte, b) Relevanz der Maßnahmen im Hinblick auf die einzelnen Schwerpunkte und Programmziele, und c) Bewertung des Umsetzungssystems. Hierauf aufbauend werden gutachterliche Empfehlungen für die weitere Steuerung des Programms ausgesprochen.

Aus den in den Kapiteln 1 - 7 dargelegten Ergebnissen der Halbzeitbewertung ergeben sich zusammenfassend die folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Umsetzung des Programms URBAN II in Luckenwalde und die daraus folgenden notwendigen Änderungen von PGI und EzP.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Luckenwalde haben sich in den letzten drei Jahren weiter verschlechtert. Das Kernproblem von Luckenwalde ist die fortschreitende Deindustrialisierung und der damit verbundene Fortfall von Industriearbeitsplätzen. Diese Entwicklung hat negative Folgen in vielen Lebensbereichen:

- Arbeitsmarkt: Anhaltend hohe Arbeitslosenquote, besonders bei Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren
- Demografische Entwicklung: Anhaltender Einwohnerrückgang durch Abwanderung vor allem junger Bevölkerungsschichten und Geburtendefizit, dadurch Gefahr einer zunehmenden Zahl von Wohnungsleerständen und Rückgang der verfügbaren Kaufkraft
- Lokale Wirtschaft: Weiterer Rückgang der Industriearbeitsplätze, aber leichte Zunahme im Dienstleistungssektor
- Städtebau: Fortbestand innerstädtischer Industriebrachen
- Image: wenig Motivation und Selbstvertrauen, kaum Aufbruchstimmung.

2.2 Förderpolitische Rahmenbedingungen

Bundesweit haben sich vor allem die Rahmenbedingungen für eine Kofinanzierung von Arbeitsmarktprojekten verschlechtert. Die Kofinanzierung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten durch die Bundesanstalt für Arbeit wird in der bisherigen Form nicht fortgeführt. Die 2002 eingeleiteten bundesweiten Arbeitsmarktreformen, z.B. die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Schaffung eines neuen Förderinstruments der BA, werden Auswirkungen auf die Maßnahmen und Projekte im Entwicklungsschwerpunkt 2 haben. Künftig soll das Prinzip der Beschäftigung schaffenden Investitionen stärker berücksichtigt werden.

Die Landesplanung hat ein Signal für eine stärkere Betonung des Städtebaus gesetzt: Luckenwalde wurde in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ aufgenommen, mit dem in den neuen Bundesländern der Rückbau von Wohnbausubstanz gefördert wird. Die Konzepte für URBAN II und Stadtumbau Ost wurden gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr abgestimmt. Sie ergänzen sich sinnvoll und verstärken sich gegenseitig.

Auf kommunalpolitischer Ebene hat die Entscheidung des Stadtrates, das Projekt „Revitalisierung der Mendelsohn-Halle“ nicht weiter zu verfolgen, einschneidende Auswirkungen auf die Programmplanung.

Auf der Programmebene wurden durch Vorstudien Potenziale konkretisiert (Machbarkeitsstudie Gewerbehof, Gutachten Geschichtslandschaft, Bürgerbefragung).

3 Umsetzung des Programms URBAN II

Die Mittelbindung durch bewilligte Projekte (30.9.2003: 34 % der geplanten Gesamtmittel) und der Mittelabfluss (Schätzung 31.12.2003: 15 %) hinken deutlich hinter der Planung laut EzP her (geplante Ausgaben bis Ende 2003: 48,8 % der geplanten Gesamtkosten). Das n+2-Kriterium, nach dem Mittel spätestens 2 Jahre nach dem Jahr, für das sie laut Finanzplan vorgesehen waren, bei der Kommission abgeflossen sein müssen, kann 2003 eingehalten werden. Für die Folgejahre ist die Einhaltung der Regel jedoch noch nicht gesichert.

Die Gründe für den Bewilligungs- und Mittelabflusstau sind nur teilweise durch die Stadt Luckenwalde zu vertreten:

- Verspätete Genehmigung des Programms durch die Kommission, dadurch effektiver Beginn der Projektbewilligung und -umsetzung erst Mitte 2002
- Intensive planerische Vorarbeiten und Abstimmungsbedarf unter den beteiligten Akteuren insbesondere bei investiven Projekten
- Luckenwalde ist eine Kleinstadt, dadurch steht nur eine begrenzte Personalkapazität für Planung, Organisation und Umsetzung der Projekte bei der Stadtverwaltung zur Verfügung. Insbesondere in den Bereichen „Soziales“ und „Städtebau“ sollte eine stärkere Unterstützung der Stabsstelle URBAN durch das externe Programmmanagement angestrebt werden.
- Schwierigkeiten bei der Sicherung privater Kofinanzierungsmittel hatten die Ablehnung eines großen Projekts durch die Stadt zur Folge (Teilsanierung der Mendelsohn-Halle).

Soweit die vorliegenden Daten Aussagen zulassen, ist bisher kein quantifiziertes Ziel vollständig erreicht. Insbesondere die Ziele der Unternehmensförderung und der Arbeitsplatzschaffung und -sicherung sind bisher nicht im Ansatz erreicht, während im städtebaulichen Bereich mehrere Maßnahmen im Bau sind.

4 Strategische Empfehlungen

4.1 Änderung der Ziele

Die im PGI formulierten Ziele des Programms sind aufgrund des Fortbestands der sozioökonomischen Probleme nach wie vor von hoher Relevanz. Es ist allerdings fraglich, ob die im PGI bzw. der EzP genannten Arbeitsmarktziele (Eingliederung von 60 Langzeitarbeitslosen, Maßnahmen 2.1 und 2.3) unter den geänderten Rahmenbedingungen erreicht werden können. Realistischer erscheinen die in Anlage 4 des Jahresberichts 2002 genannten Ziele, die gegenüber den ersten Planungen teilweise zurückgenommen wurden.

Zu prüfen ist weiterhin, ob die im Jahresbericht 2002 quantifizierten Ziele in Maßnahme 1.1 auch nach dem Scheitern des ursprünglich mit großen Hoffnungen verbundenen

Projekts „Teilsanierung Mendelsohn-Halle“ gehalten werden können. Realistisch erscheint die Konzentration auf eine (statt bisher zwei) zu sanierende Brachflächen. An dem Ziel von 40 zu schaffenden bzw. sichernden Arbeitsplätzen und 5 zu schaffenden Ausbildungsplätzen sollte mit Blick auf den „Multifunktionalen Gewerbehof“ festgehalten werden. Das Ziel, ein Investitionsvolumen von 6,8 Mio. € zu induzieren, erscheint unter der geänderten Situation eher optimistisch. Es sollte überprüft und ggf. korrigiert werden, wenn die konkreten Planungen für den Gewerbehof vorliegen.

Die quantifizierten Ziele in PGI und EzP sind entsprechend den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

1.2 Änderung der Strategie

Die Strategie zur Erreichung der Ziele ist grundsätzlich weiterhin relevant. Dennoch muss vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen die Gewichtung des Mitteleinsatzes zwischen den Schwerpunkten überdacht werden. Die mittlerweile erstellten Studien („Gutachten Geschichtslandschaft“ und „Machbarkeitsstudie Gewerbehof“) legen entsprechende Schwerpunktsetzungen nahe.

Angesichts der geschilderten Probleme der Projektimplementierung in Maßnahme 1.1 kommt dem Projekt „Multifunktionaler Gewerbehof“ eine umso größere Bedeutung zur Erreichung der Ziele bei. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erscheint es gerechtfertigt, zur Erreichung der Ziele (zumindest auf dem o.g. reduzierten Niveau) den ursprünglich angedachten Mittelansatz für das einzige verbleibende Projekt der Maßnahme zu erhöhen. Nach der zu treffenden Standortentscheidung sollte in Verbindung mit dem dann konkretisierten Finanzbedarf (Erwerb, Sanierung der Immobilie) allein aus Zeitgründen zügig mit der Projektumsetzung begonnen werden.

KMU-Förderung (Maßnahme 1.2): Um Mitnahmeeffekten in gewissem Maß vorzubeugen, sollte bei den Entscheidungen zur Förderfähigkeit innovativen Projekten mit nachweisbarer Wirksamkeit gegenüber Kleinprojekten mit z.T. fraglicher Wirksamkeit der Vorrang gegeben werden.

Als ein Ergebnis des Gutachtens Geschichtslandschaft (Maßnahme 2.1) zur Induzierung neuer Projekte wurde vorgeschlagen, das Gebäude Markt 11 mit dem Heimatmuseum zu sanieren und Räumlichkeiten für weitere kulturelle Nutzungen zu schaffen. Ausgehend vom derzeitigen Projekt- und Planungsstand sollten dazu evtl. notwendige Mittelverschiebungen aus anderen EWS in den EWS 3 geprüft werden. Dies würde die Beantragung einer Programmänderung bei der Kommission erfordern.

Die Aufnahme des Projekts „Sanierung des Gebäudes Markt 11“ in Maßnahme 3.2 und eine entsprechende Aufstockung des Mittelansatzes - ggf. in Verbindung mit anderen Förderprogrammen (Stadtumbau Ost; Beschäftigung schaffende Investitionen) - würde ganz im Sinne der URBAN-Philosophie einen ressortübergreifenden Beitrag zu den städtebaulichen, den kulturhistorischen und den Arbeitsmarktzielen leisten können. Aus gutachterlicher Sicht dürfte damit eine Mittelverschiebung innerhalb des EWS 3 (zugunsten von Maßnahme 3.2) mit entsprechender Änderung der EzP notwendig werden.

Der geplante Mittelabfluss im Entwicklungsschwerpunkt 2 ist noch nicht überschaubar. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktförderung von EU, Bund und Ländern besteht Anpassungsbedarf bezüglich der arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen. Die Fortsetzung aller Maßnahmen, in denen ABM- oder SAM-Mittel zur Kofinanzierung eingeplant sind, muss mit dem Arbeitsamt verhandelt werden. Unter Umständen ist eine Fortsetzung in der geplanten Form nicht erreichbar. Je nach Ausgang der Verhandlungen können weitere Mittelverschiebungen zwischen den Maßnahmen, aber auch den Schwerpunkten die notwendige Konsequenz sein.

Da eine Umschichtung von Ausgaben zwischen Schwerpunkten die Zustimmung der Kommission voraussetzt, sollte parallel geprüft werden, inwieweit innerhalb der Schwerpunkte Umschichtungen zugunsten von Maßnahmen möglich sind, bei denen kurzfristig mit der Umsetzung begonnen werden kann und die Mittel verausgabt werden können.

Empfehlung: PGI und EzP sind entsprechend der durchzuführenden Modifikationen der Strategie anzupassen. Die Programmänderung ist bei der Kommission zu beantragen. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen und die Finanzplanung.

1.3 Projektentwicklung

Um einen Verlust von Fördermitteln zu vermeiden, sind - unabhängig von den Empfehlungen zur Modifikation der Strategie - im Rahmen der laufenden Programmumsetzung verstärkt Aktivitäten zur Projektentwicklung und -umsetzung erforderlich. Um den Mittelbewilligungsstau abzubauen, sind prioritär die vorhandenen Projektideen zur Antragsreife weiterzuentwickeln und der Bewilligungsstelle vorzulegen. Darüber hinaus sollten umgehend Projektalternativen entwickelt werden, die kurzfristig realisierbar sind.

Die Umsetzung ist zeitlich mit den anderen Projekten so abzustimmen, dass es nach der Bewilligung nicht zu einem Umsetzungsstau kommt. Unter Umständen ist eine personelle Aufstockung der Stabsstelle URBAN bei der Stadt Luckenwalde notwendig. Die vorhandenen personellen Ressourcen des externen Programmmanagements sind vorrangig mit dieser Aufgabe zu betrauen.

1.4 Querschnittsziel Nachhaltigkeit

Positiv hervorzuheben ist, dass im Sinne eines vernetzten, integrierten Handelns die Projekte aller Schwerpunkte Beiträge zum Ziel der Verbesserung der städtischen Umweltqualität leisten sollen. Dabei werden Synergien mit dem an sich vorrangigen Ziel der wirtschaftlichen Wiederbelebung und dem Ziel der sozialen Stabilisierung angestrebt. Insofern ist das Programm von seiner Strategie vorbildlich dazu angelegt, nachhaltige Wirkungen zu erzeugen. Zu klären ist freilich, wie eine Anschlussfinanzierung oder Nachnutzung heute bereits gesichert oder zumindest konzeptionell angedacht werden könnte.

Die Sicherung von dauerhaften Wirkungen ist insbesondere in Schwerpunkt 2 und 3 stärker zu berücksichtigen. Maßnahme 3.2 (Bürger- und Vereinshaus Markt 12a) wird dann nachhaltig (dauerhaft) wirken, wenn - neben einer Umsetzung wie geplant - abgesichert ist, wie der laufende Betrieb und Unterhalt des Gebäudes finanziert werden soll. Das Gleiche gilt für die Einrichtung eines Bürger- und Kietztreffs (Maßnahme 2.3), der erst dann nachhaltige Wirkung entfaltet, wenn die bauliche Hülle durch ein regelmäßiges Programm und Betreuung mit Leben gefüllt wird.

Durch die Beschäftigungsprojekte zur Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen sollen die Chancen der geförderten Personen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Dies kann freilich nur dann eine nachhaltige Wirkung entfalten, wenn parallel Anstrengungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze unternommen werden, die diese Qualifikationen nachfragen. So ist diese Maßnahme in enger Vernetzung mit den wirtschaftsfördernden Maßnahmen der anderen Schwerpunkte zu sehen.

Im Entwicklungsschwerpunkt 3 („Städtebau, Umwelt und Verkehr“) setzt man auf die Überführung innerstädtischer Brachen und leer stehender Gebäude in eine erneute Nutzung (Maßnahme 3.1). Nachhaltige Wirkungen hängen hier von der Stabilität der künftigen Nutzungen ab. Ein wesentliches Augenmerk sollte der Suche nach selbst tragenden Nutzungen gelten, die nicht mit dem Ende der Förderung ebenfalls abbrechen.

1.5 Querschnittsziel Chancengleichheit

Obwohl nicht jeder Interventionsbereich in gleichem Maße geeignet ist, die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen explizit voranzubringen, so sollte doch von der Gesamtheit aller Maßnahmen eine eindeutig gleichstellungsfördernde Wirkung ausgehen.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung zum URBAN II-Programm Luckenwalde zeigen, dass bisher keine speziell auf die Belange von Frauen zugeschnittenen Projekte umgesetzt wurden. In Einzelfällen können sich Frauen die Ergebnisse der Förderung gleichstellungsneutraler Aktionen zunutze machen. Bisher ist der Erfolg des Programms URBAN II in Luckenwalde in Bezug auf die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen nicht in unmittelbaren und quantifizierbaren Ergebnissen zu sehen. Auch modellhafte oder übertragbare Ansätze fehlen weitgehend. In Zukunft sollten hier entsprechende Projekte entwickelt werden.

1.6 Innovationsgehalt des Programms

Aus Expertensicht wird der besondere Innovationsgehalt von URBAN in der Kombiierbarkeit mit Programmen der Städtebauförderung, der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsförderung gesehen. Diese Möglichkeiten müssen auch bei weiteren Projektentwicklungen konsequent genutzt werden.

1.7 Gemeinschaftlicher Mehrwert

Die räumliche Konzentration von Mitteln in einem begrenzten Gebiet, die Durchführung von Projekten auf der Grundlage eines einheitlich strategisch geplanten integrierten Ansatzes, die geschaffenen Begleitsysteme und das Prinzip der Bürgerbeteiligung stellen neue und gegenüber den ressortgebundenen Ansätzen deutlich mehrwertige Ansätze dar.

Ein weiterer Mehrwert besteht in der Konzentration der Förderung auf ein begrenztes, stark benachteiligtes Gebiet mit entsprechend höheren Gebietseffekten.

5 Umsetzungsmodalitäten

5.1 Programmverwaltung und -kontrolle

Bei der Bewertung des Aufwandes für den Aufbau des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist zu berücksichtigen, dass dieses für nur eine im Land Brandenburg zu fördernde Stadt einzurichten war. Aus Sicht der Kommune sind die verwaltungsseitigen Anforderungen an die Programmumsetzung sehr hoch.

Trotz der hohen Komplexität des beschriebenen Verwaltungs- und Kontrollsystems erscheint für die restliche Laufzeit des Programms die Beibehaltung der mittlerweile funktionierenden Strukturen der effektivste Weg. Dabei sollte im Rahmen der geltenden Regelungen eine weitestgehend mögliche Bündelung von Kontrollaufgaben vorgenommen werden.

Für etwaige künftige Förderperioden sollte der Verwaltungs- und Kontrollaufwand auf ein Maß reduziert werden, das dem vergleichsweise geringen Umfang des Programms und seinen Wirkungen angemessen ist.

5.2 Programmsteuerung und -management

Begleitausschuss und Lenkungskreis sind den URBAN-Regeln entsprechend besetzt und begleiten die Umsetzung des Programms effektiv. Durch ihre Zusammensetzung ist sowohl dem Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung von URBAN als auch der Berücksichtigung der Querschnittsziele Chancengleichheit und Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Die Stabsstelle URBAN der Stadtverwaltung fungiert als Scharnier zwischen den externen Beteiligten und der Stadt Luckenwalde. Sie ist durch eine effiziente und pragmatische Arbeitsweise gekennzeichnet. Dennoch erscheint die Stelle bei der Fülle anstehender Aufgaben und Projekte personell unterbesetzt. Daher sollte die Stadt die Möglichkeiten einer personellen Aufstockung der Stabsstelle prüfen.

Wesentliche Leistung des externen Projektmanagements war in der Anfangsphase die Erarbeitung und Abstimmung des PGI und der EzP für die Stadt Luckenwalde. In der

folgenden und noch andauernden Phase stand und steht die Entwicklung umsetzungsreifer Projekte im Vordergrund.

Die vorliegenden Unterlagen erlauben die Aussage, dass der Einsatz einer Arbeitsgemeinschaft aus einem erfahrenen, auf Fragen der Wirtschaftsförderung spezialisierten Büro und einem renommierten Stadtplanungsbüro sich in einer hohen Qualität der Programmplanungsunterlagen niedergeschlagen hat. Die externen Büros waren damit eine wertvolle Hilfe und Entlastung für die URBAN-Stabsstelle der Stadtverwaltung bei der Programmentwicklung.

Die umfangreichen externen Begleitstrukturen sollten u.E. ausreichen, um ein Programm von durchschnittlich 3,4 Mio. Euro Volumen pro Jahr auch in der Umsetzungsphase effektiv zu verwalten. Mit insgesamt 1,4 Mio. Euro (entsprechend knapp 0,18 Mio. € pro Jahr) nimmt die Technische Hilfe einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit 7 % der Gesamtkosten ein. Dennoch ist eine Situation entstanden, in der die Umsetzung der genehmigten und parallel die Fortentwicklung weiterer Projekte bzw. deren Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen hinter dem geplanten zeitlichen Ablauf zurückbleibt. Aufgabe des externen Programmmanagements ist es, die Stabsstelle URBAN bei der Entwicklung von Projektalternativen bis zur Umsetzungsreife intensiv zu unterstützen. Im städtebaulichen und im sozialen Bereich wird aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ein akuter Bedarf für eine Intensivierung der Beratung durch das zuständige externe Büro zur Entlastung der URBAN-Stabsstelle gesehen. Parallel ist die örtliche Trägerlandschaft stärker in die Projektentwicklung einzubeziehen.

Projektauswahl- und antragsverfahren: Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auswahlkriterien bei der bisherigen Auswahl der Projekte hinreichend berücksichtigt wurden. Das Formular zur Antragskurzbewertung sollte um eine standardisierte Bewertung (Skalierung) der Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Chancengleichheit und ggf. auch der übrigen Kriterien der Förderfähigkeit ergänzt werden (vgl. EzP S. 13).

Bei der weiteren Projektentwicklung und -auswahl ist weiterhin ein enger Informationsaustausch zwischen dem externen Projektmanagement, der Stadtverwaltung und den Ausschüssen zu gewährleisten, um eine sinnvolle Verzahnung aller Projekte mit den anderen in Luckenwalde wirksamen Förderprogrammen zu gewährleisten.

1.3 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Die bisher durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Schautafeln, Pressearbeit, Veranstaltungen) im Rahmen des Programms kann als vorbildlich bezeichnet werden. Entscheidend für die Bewertung der Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ist, welche Wirkungen sie entfalten. Während erste Resonanzen in der Bevölkerung, was die positive Akzeptanz und Bewertung des URBAN-Programms in der Bevölkerung betrifft, zu registrieren sind, bleibt eine Wirkungsanalyse der Publizitätsmaßnahmen (z.B. zur Frage der Imageverbesserung) einem späteren Zeitpunkt vorbehalten, wenn die Ergebnisse einer erneuten Bürgerbefragung zum Vergleich mit denen der „Nullmessung“ (durchgeführte Bürgerbefragung) vorliegen.

Bei weiteren Evaluierungen des Programms wäre zu hinterfragen, welchen konkreten Einfluss die Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf einzelne Projektentwicklungen in-

haltlich genommen haben. Dies könnte Gegenstand der nächsten geplanten Bürgerbefragung sein. Um valide Ergebnisse zu erhalten, sollte die Stichprobengröße von Bürgerbefragungen auf größenordnungsmäßig 1000 Befragte erhöht werden.

Kritisch angesprochen wurde von Experten ein fehlendes URBAN-Büro in Luckenwalde als Anlaufpunkt für die interessierte Öffentlichkeit.

1.4 Berichterstattung, Dokumentation und Datenaustausch

Die gemäß den EU-Verordnungen 1260/1999 und 438/2001 geforderten Berichte (Jahresberichte, Prüfberichte) wurden – soweit dem Gutachter bekannt – fristgerecht und vollständig erstellt.

Noch einzurichten ist ein Monitoringsystem, das für künftige Evaluierungen zentrale Informationsgrundlage über den Programmfortschritt sein sollte.

1.5 Evaluierung, Indikatorenliste

Der begleitenden Evaluierung (Monitoring) des Programms sollte eine verstärkte Aufmerksamkeit (Entwicklung und Nutzung eines Monitoring-Systems zur Kontrolle der Zielerreichung) gewidmet werden, wenn die wesentlichen Projekte angelaufen sind.

Ausgehend von den konkret entwickelten bzw. umzusetzenden Maßnahmen und Projekten sollte das Indikatorenset im notwendigen Umfang angepasst werden, um Ergebnisse und Wirkungen tatsächlich zu messen (Beispiel: Neuansiedlung von Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen in der Innenstadt in Verbindung mit dem eingerichteten Innenstadtmanagement).

6 Fazit und Schlussfolgerungen

Die Strategie und übergeordneten Ziele des Programms URBAN II in Luckenwalde sind weiterhin von hoher Relevanz. Das Programm wird gemäß den Regeln der Kommission umgesetzt. Es enthält zahlreiche innovative Elemente, besitzt einen gemeinschaftlichen Mehrwert und wird in Partnerschaft mit örtlichen Akteuren und Bürgern umgesetzt.

Erste Outputs der begonnenen Projekte sind sichtbar. Der Stand der Umsetzung hinkt hinter den Planungen her. Geänderte Rahmenbedingungen erfordern eine Verschiebung der Gewichte zwischen einzelnen Maßnahmen, unter Umständen auch zwischen den Schwerpunkten. Hierzu erarbeitet das Programmmanagement zeitnah eine Programmänderung, die von der Kommission gebilligt werden muss, bzw. eine Änderung der EzP, die im Begleitausschuss behandelt werden muss.

Saarbrücken/Berlin, 1.12.2003

Autor: Dr. Karsten Schreiber, isoplan Institut